

LANDRATSAMT MÜNCHEN
- Referat 2.2 -
 Mariahilfplatz 17
81541 München

Vereinbarung über Beteiligung an den Wohnnebenkosten

Wohnungsgeber/in

Nachname	Vorname
Straße Hausnummer	PLZ Ort

Wohnungsnehmer/in (soweit volljährig)

Nachname	Vorname
ggf. weitere Person: Nachname	Vorname
ggf. weitere Person: Nachname	Vorname
Straße Hausnummer	PLZ Ort

Kostenlose Wohnraumüberlassung mit Nebenkostenvereinbarung

Der Wohnungsgeber überlässt dem Wohnungsnehmer kostenlos und unverbindlich Wohnraum. Ein Mietvertrag oder Untermietvertrag ist zwischen den Parteien übereinstimmend nicht gewollt.	
Als <u>privater Gastgeber</u> überlässt der Wohnungsgeber kostenlos und unverbindlich	
Anzahl	
Zimmer	eine Wohnung
ein Haus	ein Haus
Damit stehen der Familie (ggf. auch der Einzelperson) an Wohnraum zur Verfügung:	Anzahl ca. Quadratmeter
Ab folgendem Datum verpflichtet sich der Wohnungsnehmer, solange ihm der Wohnungsgeber kostenlos und unverbindlich Wohnraum überlässt, sich an den Wohnnebenkosten wie folgt zu beteiligen:	Datum
Nebenkosten (Strom, Wasser etc.) in Höhe von	Euro monatlich
Heizkosten in Höhe von	Euro monatlich

Ort, Datum	Unterschrift Wohnungsgeber/in
	Unterschrift Wohnungsnehmer/in

Wohnraumüberlassung mit Mietvertrag oder Untermietvertrag

Der Wohnungsgeber und der Wohnungsnehmer haben einen Mietvertrag oder einen Untermietvertrag geschlossen.
Hinweis: In diesem Fall ist der gesamte Mietvertrag bzw. der Untermietvertrag in Kopie vorzulegen!

Vereinbarung über die direkte Bezahlung an den Wohnungsgeber

Der Wohnungsnehmer erklärt, dass das Jobcenter/ das Sozialamt die Unterkunftskosten direkt an den Wohnungsgeber (privater Gastgeber oder Vermieter) überweisen soll, solange und soweit der Wohnungsnehmer Leistungsansprüche nach dem SGB II/XII oder dem AsylbLG gegen den Landkreis München haben wird.

Ort, Datum

Unterschrift Wohnungsnehmer/in

Kontoverbindung Wohnungsgeber/in

IBAN



Dies ist eine grundsätzliche Information zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bezüglich der Umsetzung im Landratsamt München

Das Landratsamt München veröffentlicht auf der Homepage www.landkreis-muenchen.de/datenschutz alle Informationsblätter zum Datenschutz nach Art 12 und 13 DSGVO.

Diese Informationsblätter sind nach Fachbereichen / Themen aufgelistet.

Sie können dort nachlesen, wie genau Ihre persönlichen Daten im Landratsamt München verarbeitet werden.

Um zu den Informationsblättern gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung zu gelangen, klicken Sie bitte auf nachfolgenden Link:

<https://www.landkreis-muenchen.de/landratsamt/veroeffentlichungen/informationsblaetter-zum-datenschutz/>